

radiologie assistent

für einige der zur Röntgenverordnung angekündigten Richtlinien liegen nunmehr Entwürfe vor. So z.B. der Entwurf der Fachkunderichtlinie mit Stand vom 14.02.2003. Hier werden unter „3.2“ Berufsgruppen aufgelistet, die eine „erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für die Anwendung von Röntgenstrahlung in der Heilkunde oder Zahnheilkunde“ besitzen müssen: *Strahlenschutzverantwortliche, soweit kein Strahlenschutzbeauftragter bestellt ist – Strahlenschutzbeauftragte – Ärzte oder Zahnärzte, die eigenverantwortlich Röntgenstrahlung zur Untersuchung und Behandlung am Menschen anwenden (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 RöV) – Ärzte oder Zahnärzte, die die rechtfertigende Indikation stellen – Ärzte, die in der Telerradiologie die Verantwortung für die Anwendung der Röntgenstrahlung haben – Ärzte oder Zahnärzte, die die Anwendung von Röntgenstrahlung nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 RöV und die technische Durchführung nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 RöV beaufsichtigen und verantworten – Ärzte oder Zahnärzte, die die Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen in der medizinischen Forschung leiten – und Medizinphysik-Experten.* Ende der Aufzählung!

Vermissen Sie in dieser Aufzählung jemanden? Vergeblich sucht die aufmerksame Leserin/der aufmerksame Leser hier die Berufsgruppe, die den Löwenanteil der eigentlichen Arbeit in der Röntgendiagnostik mit anerkannter Fachkompetenz verantwortlich versieht – die Berufsgruppe der MTAR!

Dass MTAR aufgrund ihrer Ausbildung ebenfalls die notwendige Fachkunde zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen erworben haben – so steht es jedenfalls im MTA-Gesetz und in der Röntgenverordnung – scheint die Richtlinien-schreiber nicht weiter gestört zu haben. Irgendwie müssen sie sich dann aber doch noch an diese Berufsgruppe erinnern haben, denn, allerdings viel später, in einem anderen Kapitel, taucht die MTAR auf – irgendwie eingeschoben, so als habe sie jemand vergessen oder später notgedrungen eingefügt.

Für die Aktualisierung übrigens, ordnet die gleiche Richtlinie die MTAR dann allerdings wieder der Personengruppe zu, die ihre Fachkunde in einem 8-Std.-Kurs aufzufrischen hat.

Sind MTAR zu selbständig und fachkompetent und damit zu lästig und teuer geworden, und ist bestimmten Interessenten deshalb daran gelegen, dass sie in Verordnungen und Richtlinien möglichst nicht mehr erwähnt werden, oder allenfalls irgendwo ganz versteckt? Immerhin würden die Richtlinien-schreiber mit dieser Taktik konsequent den Weg fortsetzen, der ihnen von einer aufmerksamen, fachkompetenten, erfahrenen MTA bei der Fassung der neuen Röntgenverordnung zunächst durchkreuzt worden ist. Ohne den massiven Einsatz eben dieser MTA, und des Berufsverbandes der MTA, dem *dvta*, würde es MTA in der RöV bereits jetzt nicht mehr geben – zumindest nicht als zur „technischen Durchführung“ eigenverantwortlich Berechtigte. Sollte man die MTAR allerdings schlichtweg vergessen haben, ist eine Korrektur der Richtlinie angebracht und vielleicht jetzt noch möglich.

HaWe

Richtlinien zur Strahlenschutz- Röntgenverordnung	
– Stand der Dinge –	2
Das Kreuz mit dem Kreuz – Rückenschmerzen eine Mode?	4
„Outlet view“, „Neer-larche“, „Rockwood“ – wer kennt diese Röntgeneinstellungen?	5
Tumoren des Kopf- und Halsbereiches	
– Teil I.7 Benigne Tumoren –	6
Pleiten, Pech & Pannen	8, 16, 17, 19
MRT-Einstellungen – (k)ein Thema?	
– Hand/Finger –	9
„Hilferuf“	
– Wie markiert man Rö-Aufn. als „Behelfstechnik“? –	15
Goldene Kontaktlinsen als Strahlenschutz	16
Ungewöhnlicher Röntgenbefund	17
Patientenerwartung – Kundenbindung	18
– Buchbesprechung	20
– Verbindlichkeit von Leitlinien	20
– Arbeitsrecht	20/21
Damit Sonne empfindliche Haut nicht reizt	21
Wenn die Mücke keinen Stich macht	22
Kongreßkalender	23
„Röntgentrick“ verbessert Brustkrebsdiagnose	27
Impressum	27

Zum Titelbild:

Goldene Kontaktlinsen als Strahlenschutz.

„Degussa Dental“ hilft Tumorpatientin mit speziell angefertigten goldenen Kontaktlinsen als Strahlenschutz bei der Strahlentherapie im Augenbereich (Beitrag auf Seite 16 dieser Ausgabe).